

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Iurratio Jobs

Präambel: Die Iurratio Media GmbH, Salzweg 62, 48431 Rheine, betreibt unter <https://www.iurratio.de/jobs> eine Webplattform.

Die unter der Domain <https://www.iurratio.de/jobs> betriebenen Job- und Karriereplattform Iurratio Jobs - im Folgenden „Iurratio Jobs“ - als Teil der Webseite iurratio.de ist ein eigenständiger Webservice der Iurratio Media GmbH – im Folgenden „Iurratio“ - , Salzweg 62, 48431 Rheine.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Vertragsverhältnis zwischen Unternehmen – im Folgenden Kunde – und Iurratio. Durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden sämtlichen Rechte und Pflichten zwischen Iurratio und den Arbeitgebern für die Nutzung der von Iurratio über Iurratio Jobs angebotenen Dienste für Arbeitgeber geregelt.

Etwaige entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen werden nur wirksam, sofern Iurratio diese ausdrücklich schriftlich bestätigt. Diese werden nur dann Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen zwischen Iurratio und den Arbeitgebern, wenn diese gesonderte Zustimmung durch Iurratio vorliegt.

Etwaige Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlangen nach Ablauf einer Frist von 4 Wochen ab schriftlicher Übermittlung an den Arbeitgeber Gültigkeit für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Iurratio und dem Kunden, sofern der Kunde nicht innerhalb der Frist von 4 Wochen schriftlich widerspricht.

§ 1 Leistungsangebot

Iurratio veröffentlicht gebuchte Unternehmensvorstellungen zur Präsentation von Karrierewegen und Einstiegsmöglichkeiten – im Folgenden Arbeitgeberprofile – und Plätze für Stelleninserate – im Folgenden Stellenausschreibungen – sowie Eventausschreibungen von Kunden auf Iurratio Jobs. Iurratio bietet mit Iurratio Jobs die technische Infrastruktur zur (anonymen) Anbahnung von Kontakten zwischen Arbeitgebern und potentiellen Arbeitnehmern – im Folgenden Talente. Die Anbahnung etwaiger Kontakte erfolgt ausschließlich direkt zwischen Talenten und Arbeitgebern. Iurratio ist kein Personaldienstleister, Personalvermittler bzw. Personalberater.

§ 2 Stellenausschreibungen, Eventausschreibungen & Arbeitgeberprofile

- (1) Zur Buchung einer Stellenausschreibung, einer Eventausschreibung oder eines Arbeitgeberprofils bedarf es der Übersendung des Auftragsformulars oder einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung per E-Mail oder Fax an stellenmarkt@iurratio.de. Die Buchung kommt mit der Bestätigungserklärung von Iurratio an den Kunden zustande. Im Anschluss an die Buchung ist in Absprache mit Iurratio der Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Stellenausschreibung zu vereinbaren.
- (2) Iurratio erstellt die Stellenausschreibungen, Eventausschreibungen & Arbeitgeberprofile und veröffentlicht diese auf Iurratio Jobs. Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist die Übermittlung des von Iurratio bereitgestellten Formulars für die Erstellung von Stellenausschreibungen, Eventausschreibungen und Arbeitgeberprofilen mit den dafür vorgesehenen Inhalten per E-Mail an stellenmarkt@iurratio.de. Neben der Übermittlung des ausgefüllten Formulars kann der Kunde ein Firmenlogo sowie weitere Bilder an Iurratio übermitteln, die an den dafür vorgesehenen Bereichen in die Stellenausschreibung eingebunden werden können. Der Kunde ist für die vollständige Übermittlung einwandfreier und geeigneter Mittel, die der vollständigen Erstellung des Inserates dienen, verantwortlich. Etwaige inhaltliche oder technische Verzögerungen, die durch den Kunden entstehen, fallen ausschließlich in dessen Verantwortungsbereich. Iurratio ist nicht verpflichtet, die Stellenausschreibung nach Ende der Laufzeit aufzubewahren.
- (3) Iurratio behält sich das Recht vor, Stellenausschreibungen, Eventausschreibungen und Arbeitgeberprofile ohne Angabe von Gründen abzulehnen und nicht zu veröffentlichen, insbesondere sofern deren Inhalte oder optische Elemente gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen.
- (4) Iurratio verpflichtet sich - auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden - gewünschte Änderungen an den auf Iurratio Jobs veröffentlichten Stellenausschreibungen gegen Kostenübernahme für die notwendigen Änderungen auch während des Veröffentlichungszeitraums vorzunehmen. Diese Änderungen durch Iurratio erfolgen nur, sofern Iurratio und der Kunde sich über die zu übernehmenden Kosten geeinigt haben und der Kunde die Kostenübernahme erklärt hat. Darüber hinaus erhält der Kunde für den Buchungszeitraum die Möglichkeit über einen bereitgestellten Zugang zum Kundenbackend, den Inhalt für die gebuchten Stellenausschreibungen jederzeit selbst ändern zu können.

- (5) Iurratio übernimmt trotz sorgfältiger Prüfung keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Gesetzeskonformität der verlinkten Inhalte und Stellenausschreibungen auf Webseiten Dritter.
- (6) Der Kunde ermächtigt Iurratio, die Veröffentlichung seiner Job- und Eventausschreibungen auf dessen Internet-Seiten, sowie im Rahmen von Kooperationen auf den Plattformen von Kooperationspartnern von Iurratio zu veranlassen. Eine Verlinkung oder Verknüpfung von Inseraten, welche auf anderen Job-Plattformen als Iurratio Jobs veröffentlicht sind oder werden, ist ausgeschlossen. Ferner ist Iurratio berechtigt, die Stellenausschreibungen auch in jedem Printmedium zu publizieren oder durch Dritte publizieren zu lassen.
- (7) Iurratio ist aufgrund des Buchungsvertrages für eine Eventausschreibung, Stellenausschreibung oder ein Arbeitgeberprofil für die Laufzeit des Buchungsvertrages und darüber hinaus berechtigt, Logos oder Markenzeichen des Kunden, die im Zusammenhang mit Jobausschreibungen oder Arbeitgeberprofilen auf Iurratio Jobs veröffentlicht werden, bis auf Widerruf des Kunden auch im Rahmen von Basisprofilen zu verwenden.
- (8) Mit der Veröffentlichung einer Stellenausschreibung, Eventausschreibungen oder eines Arbeitgeberprofils veröffentlicht Iurratio auch im Arbeitgeberfinder von Iurratio eine sog. Arbeitgebervisitenkarte für den Kunden. Ferner werden zusätzlich Werbebanner auf den Plattformen von Iurratio (im Onlinebereich wie iurratio.de, iurlexico.de oder im Social-Media-Bereich (www.facebook.com/iurratio und <https://www.instagram.com/iurratio/>)). Diese beinhaltet den Namen, das Logo, sowie weitere Informationen über den Arbeitgeber. Im Falle der Buchung eines Arbeitgeberprofils, können Besucher von der Arbeitgebervisitenkarte im Arbeitgeberfinder zum Arbeitgeberprofil eines Kunden gelangen. Mit Hilfe einer technischen Vorrichtung auf den Visitenkarten und Arbeitgeberprofilen können registrierte Talente über Iurratio weitergehende – nicht in der Visitenkarte oder den Profilen dargestellte – Informationen anonym bei dem Arbeitgeber per E-Mail anfragen. Der Kunde erklärt sich bis zum Widerruf mit der Zusendung dieser anonymisierten Fragen durch Iurratio einverstanden.
- (9) Iurratio hat an allen erstellten und veröffentlichten Stellenausschreibungen, Eventausschreibungen und Arbeitgeberprofilen die alleinigen Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte inne (inklusive HTML Layout). Die Zahlung eines Entgelts für die Erstellung einer Stellenausschreibung, Eventausschreibung oder eines Arbeitgeberprofils durch den Kunden an Iurratio bewirkt, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, keine Abtretung von Urheber- und/oder anderen Leistungsschutzrechten an den Kunden oder Dritte.
- (10) Iurratio ist aufgrund des Buchungsvertrages berechtigt Screenshots der gebuchten und bei Iurratio Jobs eingestellten und durch den Kunden freigegebenen Stellenausschreibungen, Eventausschreibungen oder des Arbeitgeberprofils in der Iurratio Unternehmensbroschüre oder in Image-Anzeigen (in Print- und Onlinemedien sowie im Social-Mediabereich) für Iurratio Jobs zu verwenden.
- (11) Der Kunde ist für die Übermittlung der inhaltlichen und graphischen Elemente (Arbeitgeberlogo sowie weitere Bildelemente) seines Profils verantwortlich. Iurratio ist nicht dazu verpflichtet, die Inhalte der veröffentlichten Arbeitgeberprofile auf deren Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Gesetzeskonformität zu überprüfen. Für auf dem Arbeitgeberprofil veröffentlichte Inhalte haftet einzig und alleine der Kunde.
- (12) Iurratio behält sich das Recht vor, das Arbeitgeberprofil jederzeit zu löschen, sofern inhaltlich oder optisch gegen geltende gesetzliche Vorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen wird. Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Dauer des Vertrages über die Schaltung eines Arbeitgeberprofils 12 Monate.
- (13) Im Falle der Verletzung der Rechte Dritter durch die Veröffentlichung von Inhalten in Stellenanzeigen oder Arbeitgeberprofilen, hält der Kunde Iurratio im vollen Umfang schad- und klaglos.
- (14) Iurratio ist nicht verpflichtet, das Arbeitgeberprofil nach Ende der Laufzeit aufzubewahren.
- (15) Iurratio verpflichtet sich auf Wunsch des Kunden Änderungen am Arbeitgeberprofil während des Veröffentlichungszeitraumes vorzunehmen. Der Kunde erklärt sich nach vorheriger Nennung und Akzeptanz des Preises mit der Übernahme der für die Änderungen erforderlichen Kosten einverstanden.
- (16) Iurratio ist aufgrund des Vertrages über die Buchung eines Arbeitgeberprofils berechtigt, die Veröffentlichung des Arbeitgeberprofils auf seinen Internet-Seiten, sowie im Rahmen von Kooperationen auf den Plattformen der Kooperationspartner von Iurratio zu veranlassen. Ferner ist Iurratio berechtigt, das Arbeitgeberprofil bzw. Teile davon in jedem Printmedium zu publizieren oder durch Dritte publizieren zu lassen, sowie für eigene Marketingzwecke zu nutzen.

§ 3 Preise

Die auf Iurratio Jobs veröffentlichten Preise sind Richtwerte. Maßgeblich für das Zustandekommen eines Vertrages sind die mit dem Kunden individuell und schriftlich vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer).

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnungslegung erfolgt schriftlich, unmittelbar nach Zustandekommen eines Vertrages über die Buchung einer Stellenausschreibung oder eines Arbeitgeberprofils. Der Rechnungsbetrag ist mangels anderslautender schriftlicher Vereinbarungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung fällig.
- (2) Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Überweisung ist der Zeitpunkt der Gutschrift des gesamten Rechnungsbetrages auf dem Kunden von Iurratio in der Rechnung genannten Konto.
- (3) Im Falle eines Zahlungsverzugs ist Iurratio berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 9 % p.a. zu berechnen. Eventuell eingeräumte Rabatte verfallen im Falle eines Zahlungsverzugs. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der Kunde ferner verpflichtet, sämtliche Kosten, die mit der Einbringung des fälligen Rechnungsbetrages direkt und indirekt zusammenhängen, insbesondere die notwendigen Kosten zweckensprechender außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen, sowie Gebühren von Inkassobüros und Anwaltskosten die dem Betreiber entstehen, zu tragen.
- (4) Die Verträge über die Schaltung von Stellenausschreibungen oder Arbeitgeberprofilen enden automatisch mit Ablauf der individuell vereinbarten Laufzeit.

§ 5 geltendes Recht

Für die Verträge über die Buchung einer Stellenausschreibung oder eines Arbeitgeberprofils gilt deutsches Recht.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Rheine (Sitz von Iurratio).

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder nach Vertragsschluss unwirksam werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Übrigen Bestimmungen unberührt.